

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0402	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 09.08.2002	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.08.2002

Ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der jetzt vorgelegten, überarbeiteten Zahlen der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom wird dem Träger für den Betrieb einer zweiten Gruppe in seiner Kindertagesstätte ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6.300 € in 2002 sowie 18.910 € in 2003 gewährt.
Im Übrigen behält der Beschluss vom 19.06.2002 Gültigkeit.

Sachverhalt

Am 19.06.2002 beschloss der Ausschuss für junge Menschen:

“...

c) Kindergarten Schalom der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom

Der Schaffung einer zusätzlichen Vormittagsgruppe für 20 Kinder wird zugestimmt.

Der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahmen wird begrenzt auf 30.000 €. Das Angebot des Trägers auf Vorfinanzierung wird dankend angenommen. Die Stadtvertretung wird gebeten, die Mittel im Vermögenshaushalt 2003 aufzunehmen.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages wird dem Träger eine Budgeterhöhung für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe in Höhe von 3.900 € in 2002 sowie von 9.368 € in 2003 gewährt.

Der Träger wird gebeten, den Mittelmehrbedarf für 2002 vorzufinanzieren. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2003 zu berücksichtigen.

...”

Grundlage für die Beschlussfassung zum Mittelbedarf dafür waren die Angaben des Trägers in einem Gespräch mit dem Fachamt vom 24.05.2002.

Am 09.07.2002 teilten Vertreter des Trägers in einem Gespräch der Verwaltung mit, dass bei der Berechnung des Mittelbedarfs einige Positionen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden und baten um Bereitstellung auch des Differenzbetrages. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass keine Mittel dafür im Haushalt bereit stehen, hierzu eine Beschlussfassung des Fachausschusses erforderlich ist. Ihm wurde nahegelegt, den Bedarf und die Bitte um Übernahme schriftlich vorzutragen. Dies erfolgte mit anliegendem Schreiben vom 6.8.2002.

Eine Überprüfung der Angaben hat ergeben, dass der Ansatz für Vertretungskräfte (1.280 €/Jahr) nicht zu berücksichtigen ist. Die Anrechnung von Mietzahlung (6.140 € pro Gruppe) an den Träger für die Bereitstellung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

der Räume wird nach wie vor als problematisch gesehen, entspricht aber der Vertragsgrundlage. Hier ist eine Korrektur bei den anstehenden Vertragsverhandlungen anzustreben.

Dem Antrag der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom sollte entsprochen werden. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird durch die angezeigte Belegung dokumentiert. Die Jahresrechnung 2001 weist für diese Einrichtung einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben aus. Von daher und aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Kita-Trägern erscheint es nicht angezeigt, hier eine höhere Eigenbeteiligung des Trägers einzufordern. Analog zu den Regelungen mit anderen Trägern bei der Schaffung neuer Gruppen bzw. Einrichtungen, hat auch hier eine Prüfung und evtl. eine Neuberechnung des Festbetrages nach Ablauf der Vertragslaufzeit auf der Grundlage des Verwendungsnachweises zu erfolgen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------